

Seminar

Demokratienschutzstrafrecht

im Wintersemester 2026/2027

Vorläufige Themenübersicht:

I. Grundfragen des Demokratienschutzstrafrechts

1. Demokratienschutz im Spiegel der Strafzweckdebatte
2. Das empirische Fundament der Generalprävention
3. Bürger- vs. Feindstrafrecht?
4. Die strafrechtliche Rechtsgutsdebatte
5. Symbolisches Strafrecht
6. Vorfeldkriminalisierung und die Dogmatik des abstrakten Gefährdungsdelikts

II. Der öffentliche Raum als Ort demokratischer Auseinandersetzung

7. Der Tatbestand des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)
8. Sexuell konnotierte Straftaten als Mittel zur Bekämpfung politischer Gegnerinnen und Gegner
9. Die Strafbarkeit der Herstellung und Verbreitung von sexualisierten Deepfakes
10. Politisch motivierte Hasskriminalität in der Dogmatik der Beleidigungsdelikte
11. Öffentlicher Protest und die Auslegung des Nötigungstatbestands (§ 240 StGB)
12. Die öffentliche Ordnung und der öffentliche Friede als strafrechtliche Rechtsgüter
13. Der Tatbestand der Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB)
14. Der Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB)

III. Herzstück der Demokratie – Der strafrechtliche Schutz von Wahlen

15. Das Wahlrecht gem. Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG als Wurzel strafrechtlicher Rechtsgutskonzeptionen?
16. Fake News und Wahlstrafrecht
17. Der strafrechtliche Schutz des Wahlheimnisses
18. Cyberangriffe auf Wahlinfrastrukturen
19. § 45 StGB: Relikt vergangener Zeiten oder wichtiges Instrument einer wehrhaften Demokratie?
20. Der Sturm auf das Kapitol in Washington D.C. am 6.1.2021 im Spiegel des deutschen Strafrechts

Termine:

Die **Vorbesprechung und verbindliche Themenvergabe** erfolgt in einer Veranstaltung am **Dienstag, 28. Juli 2026, 12 Uhr c.t.** in **Raum BB 103** (Gebäude Bispinghof 2).

Die Arbeiten sind bis zum 22.12.2026 abzugeben.

Die Präsentation der Arbeiten findet verblockt voraussichtlich vom 21. bis 23.01.2027 in Münster statt.

Anmeldung:

Das Seminar richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 7 a)-c). Die maximale Anzahl der Teilnehmer:innen beträgt 20. Die Anmeldung muss bis zum **6. Juli 2026** über WiLMa III und gleichzeitig unter Angabe von drei Themenwünschen sowie unter Vorlage einer kurzen Bewerbung und eines Ausdrucks der bisher absolvierten Leistungsnachweise aus WiLMa in einer PDF-Datei per E-Mail an strafrecht.peters@uni-muenster.de erfolgen.

Wer nach Sichtung der Unterlagen einen Seminarplatz erhält, bekommt bis zum 13. Juli 2026 eine verbindliche Zusage (aber noch kein bestimmtes Thema, weil diese erst in der Vorbesprechung vergeben werden, s.o.). Zugleich mit dieser Zusage erfolgt die verbindliche Eintragung in WiLMa III durch den Lehrstuhl. Danach ist ein Rücktritt von der Prüfungsleistung nur noch in den von der Prüfungsordnung geregelten Fällen möglich.

gez. Prof. Dr. Kristina Peters, M.A.